

stenheit schädlich bezeichnet<sup>1</sup> und seine Verbreitung als Folge der Unwissenheit der Pfarrgeistlichen betrachtet, welche er beseitigt sehen will<sup>2</sup>. Reiser aber war von Jugend auf als Angehöriger der Sekte der Kunden Ketzer im Sinne der gesamten katholischen Kirche und des Papstthums, für das der Verfasser der Reformatio Sigismundi aufrichtige Verehrung empfindet. Unermüdlich war Reiser für Ausbreitung 'ketzerlichen Glaubens' thätig; er hat seine Anhänglichkeit an diesen mit dem Tode besiegelt<sup>3</sup>.

Es ist also die Identification des Verfassers der Reformatio Sigismundi mit Reiser unmöglich. So lange sich aber die Person des Autors jener revolutionären Schrift nicht feststellen lässt, wird es sicher nicht überflüssig sein, wenigstens den Ort ihrer Abfassung zu bestimmen. Mit dieser Frage<sup>4</sup> hat sich bisher nur von Bezold<sup>5</sup> beschäftigt. Derselbe meint, dass 'verschiedene Züge und Anspielungen des Verfassers auf die Reichsstädte im Südwesten, besonders auf Strassburg und Basel' deuten; so z. B. die Anführung des Basler Beginnenfeindes Mulberg, die Anklänge an Königshofens Chronik, die Erwähnung der Canonissinnenstifte zu Lindau und zu St. Stephan in Strassburg. 'Eine genauere Untersuchung der vorkommenden rechtsgeschichtlichen und wirthschaftlichen Details dürfte wohl in derselben Richtung führen'. Endlich seien auch gerade jene oberrheinischen Städte 'die vornehmste Heimath der Friedrichssage', 'die auch die Basis der Reformation Kaiser Sigismunds' bilde.

Diesen Ausführungen von Bezolds kann ich nicht zustimmen. Nur so viel bleibt richtig und bedarf nicht besonderen Nachweises, dass die genaue Kenntniss speciell städtischer Einrichtungen und die im Interesse der Städte, z. B. in der Frage der Ausbürger und der Zölle verlangten Reformen es zweifellos machen, dass die Reformatio Sigismundi in einer Stadt und nicht auf dem Lande geschrieben ist. Ferner geht aus der entscheidenden Rolle, welche

---

1) Boehm S. 183 Z. 2, 3.      2) Boehm S. 192 Z. 6.      3) Boehm S. 80—95; Jung in Timotheus, Ztschr. z. Beförd. d. Relig. u. Humanität II (Strassb. 1822) S. 37—101, 137, 177, 234—280.      4) Jedenfalls ist sie sowohl für das Verständniss jener Schrift wie für ihre Benutzung bei Feststellung der damals herrschenden Zustände wichtig. Geringeres Interesse bot sie freilich, so lange man Reiser für den Verfasser hielt, weil dieser ohne festen Wohnsitz war und zur Zeit der Entstehung der Reformatio Sigismundi schon den grössten Theil Deutschlands durchwandert hatte. 5) G. G. A. 1876 S. 1226.